

Dennoch dürfen diese beiden Komponenten des Sakramentes nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wie so oft, dürfen wir auch hier nicht der Versuchung erliegen, durch die Wiederentdeckung einer noch so grundsätzlichen und notwendigen Gegebenheit unseres geistlichen Lebens das bisher Geübte abzuwerten oder dessen Berechtigung zu leugnen. In unseren Beichten sollten daher *Bekennntnis* und *Zerknirschung* einander immer mehr durchdringen, um sich gegenseitig zu befruchten. Wenn wir auf diese Weise gründlicher und ernster in das Wesen der Buße eindringen, werden wir sicher auch den Wert, den Ernst und die Freude der *sakramentalen Genugtuung* erkennen.

Abtei Pierre-Qui-Vire, Frankreich

Claude Jean-Nesmy OSB

Aus der Zeitschrift „La vie spirituelle“, März 1957, Nr. 536, S. 293–308. Übersetzt von der Abtei S. Gabriel, Steiermark.

DIE SALZBURGER DIÖZESANSYNODE UND DIE LITURGIE

Die Diözesansynode von Salzburg, die vom 16. bis 20. Oktober 1968 abgehalten wurde, stand unter dem Motto „Die Erneuerung der Erzdiözese durch lebendige Christengemeinden“. Daß eine Erneuerung des kirchlichen Lebens auch von der Feier der Liturgie ausgehen muß, war allen klar. So nahm das Thema „Liturgie“ eine wichtige Stellung in den Vorarbeiten und schließlich bei den Beratungen und Beschlüssen der Synode ein.

Der erste Tag der Synode war ausgefüllt durch die Berichte der fünf Kommissionsleiter über die Arbeit ihrer Kommissionen und die Ergebnisse dieser Arbeit, die den Synodalen zur Debatte vorgelegt wurden. Die Synodalkommission III „Liturgie“ stand unter der Leitung des Erzbischofes von St. Peter, Franz Bachler OSB, der den Synodalen folgenden Bericht vorlegte:

Wir mögen ausgehen von der *Gesamtzielsetzung des II. Vatikanischen Konzils* oder von der konkreten *Themenstellung der Salzburger Diözesansynode*, immer wird das Anliegen „Liturgie“, im weitesten Sinne des Wortes gefaßt, einen wesentlichen Gegenstand der Beratungen und Bemühungen bilden. Hat doch das II. Vaticanum als erstes Dokument die *Konstitution über die heilige Liturgie* publiziert. Darin heißt es: „Das Konzil hält es in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um die Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (LK 1).

Von der Bedeutung der Liturgie für die Gemeinschaft des Gottesvolkes sagt die Konstitution in der Einleitung: „Die Liturgie baut täglich die, welche drinnen sind, zum heiligen Tempel im Herrn auf, zur Wohnung Gottes im Geist bis zum Maß des Vollalters Christi. Zugleich stärkt sie wunderbar deren Kräfte, daß sie Christus verkünden. So stellt sie denen, die draußen sind, die Kirche vor Augen als Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern. Unter diesem sollen sich die zerstreuten Söhne Gottes zur Einheit sammeln, bis eine Herde und ein Hirt wird.“ (LK 2)

Darum war es für die Synodalkommission „Liturgie“ eine Selbstverständlichkeit, daß ihre Arbeit ganz aus dem Geiste der Liturgiekonstitution herauswachsen und auf deren Verwirklichung in der Diözese ausgerichtet sein müsse.

Die Kommission für Liturgie hat sich zur Bewältigung der gestellten Aufgaben in vier Subkommissionen gegliedert:

Subkommission III/1: Liturgische Erziehung

Subkommission III/2: Sakramente und Sakramentalien

Subkommission III/3: Kirchenmusik

Subkommission III/4: Kirchenbau

Dabei ist zu beachten, daß die Behandlung des Themas „Eucharistie“ der Subkommission 1 zugeteilt wurde. Sehr zu betonen ist auch, daß die einzelnen Arbeitskreise stets in enger Fühlungnahme zueinander stehen müssen, um eine fruchtbare und zielstrebige Zusammenarbeit zu gewährleisten. Diesem Anliegen soll besonders auch durch den *Aufbau und die Struktur der Diözesan-Liturgiekommission* Rechnung getragen werden.

Subkommission III/1 „Liturgische Erziehung

Aufgabe dieser Subkommission war es nicht, eine Theologie der Liturgie zu entwickeln oder neue liturgische Bestimmungen vorzuschlagen. Sowohl das kirchliche Lehramt und die Theologie wie auch die kirchliche Gesetzgebung haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten intensiv mit Fragen der Liturgie beschäftigt. Der überwiegende Teil der Angelegenheiten des liturgischen Bereiches fällt entweder in die Kompetenz der Zentralkommission in Rom oder der einzelnen Bischofskonferenzen.

Für unsere Subkommission ging es *vor allem um die Fragen*: Wie sieht die Situation in der Diözese aus? Wie können die Intentionen des II. Vaticanums in der Praxis verwirklicht werden? Welche Wege sind zu einer fruchtbaren Weiterführung der liturgischen Erneuerung einzuschlagen?

Soll die liturgische Erneuerung von Dauer sein und immer mehr das ganze Volk Gottes erfassen, dann ist eine *liturgische Erziehung und Bildung auf möglichst breiter Basis* unbedingt erforderlich. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn die *Priester* von Sinn und Bedeutung der Liturgie innerlich überzeugt sind und über die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Deshalb verdient dieses Anliegen sowohl bei der Heranbildung der Theologen auf der Theologischen Fakultät und im Priesterseminar wie auch bei der Weiterbildung des Klerus besondere Aufmerksamkeit. Die Diözesankommission für Liturgie hat hier einen wichtigen Aufgabenbereich.

Bei der Einführung in die Liturgie ist besonders darauf zu achten, daß Liturgie *einerseits Werk, Tun Gottes* ist, Gegenwärtigsetzung der Heilstat Gottes, andererseits aber *die gläubige Bereitschaft und das aktive Mittun* des ganzen Menschen erfordert.

Deshalb wird im vorgelegten Text ausdrücklich von den verschiedenen Weisen der Gegenwart Christi im liturgischen Geschehen, insbesondere bei der Feier der Eucharistie, gesprochen.

Über dieser Betonung des Charakters der Liturgie als Werk Gottes dürfen aber *die menschlichen Voraussetzungen* für ein möglichst lebendiges Mittun der Gläubigen nicht gering geachtet werden. Der *ganze Mensch* mit Verstand, Wille und Gemüt *soll erfaßt und angesprochen werden*. Die physischen und psychischen Gegebenheiten, Alter und Bildungsstand, Brauchtum und Volkscharakter müssen berücksichtigt werden. So gesehen, kann die Forderung nach

„*Vermenschlichung*“ der Liturgie etwas durchaus Richtiges und Wichtiges besagen.

Deshalb wäre eine gewisse Variationsmöglichkeit, selbstverständlich innerhalb ganz bestimmter, von der kirchlichen Autorität abgesteckter Grenzen, wünschenswert, und es wird die Bitte um Ermöglichung entsprechender Experimente ausgesprochen.

Als ein Schwerpunkt nachsynodaler Liturgiearbeit muß der *Gemeinschaftscharakter der Liturgiefeyer* angesehen werden. Die Pflege des rechten Gemeinschaftssinnes auch schon im außerkirchlichen Raum ist im Interesse der Erziehung zur Liturgie von großer Bedeutung. Besonders ist darauf hinzuarbeiten, daß alle Teilnehmer die ihnen nach der Struktur der gottesdienstlichen Feier zukommende Aufgabe erfüllen. (Funktionsteilung). Zur Erreichung des gesteckten Zieles muß freilich in pastorell kluger Weise vorgegangen werden, damit man *stufenweise* dem Ideal näherkommt. Das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, der Ausgleich zwischen persönlichem und gemeinsamen Gebet sind Momente, auf die besonders zu achten ist. Bezüglich der Körperhaltung sollen gewisse gemeinsame Normen eingehalten werden, aber Drill und dauernde Unruhe ist zu vermeiden. Die Wichtigkeit von Zeiten der Stille und Ruhe darf nicht übersehen werden.

Subkommission III/2 „Sakramente und Sakramentalien“

Die Subkommission III/2 untersuchte die Möglichkeiten und Wege, wie der Vollzug der Sakramente ihrem Sinn gemäß zur *Erbauung der Gemeinde geschehen kann*. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, wie das Sakrament mitten im christlichen Leben stehen könne.

In einem ersten Teil wurden Grundsätze für die Sakramentenpastoral heute gesucht, in einem zweiten konkrete Bestimmungen und Empfehlungen zusammengestellt.

A) Grundsätze:

1. Christus ist in den gesamten Lebensvollzügen der Kirche gegenwärtig: nicht nur im Wort, in der Eucharistie und in den liturgischen Handlungen, sondern auch im alltäglichen Leben der Gläubigen.

2. Der fruchtbare Empfang der Sakramente erfordert die Disposition der Glaubenden: den teilnehmenden Mitvollzug. Die Sakramente sind nicht nur Gnadenmittel, sondern Ausdruck und Zeichen des Glaubens.

Folgerungen:

1. Der Ritus der Sakramente muß sowohl deren Wesen *sinngerecht* ausdrücken, als auch ein „ansprechendes“ Zeichen für den jetzt lebenden Menschen sein.

Besonders ist zu beachten, daß die Sakramente in ihrem Vollzug als Ausdruck und zugleich Quelle echter Gemeinschaft erscheinen können.

2. Besonderes Augenmerk in der Sakramentenspendung ist auf das verkündende, erklärende und aktualisierende Wort vor, während und nach dem Sakramentenvollzug zu legen.

3. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenschau von *Leben und Sakrament*. Es sind die sakramentalen Strukturen des alltäglichen menschlichen Lebens zu entdecken.

4. Verschiedene Veranlagung, Alter, Beruf, Milieu, Charismen etc. verlangen eine individuelle Sakramentenpastoral.

5. Da die Sakramente nur an Glaubende gespendet werden können, muß bei der Spendung an Unmündige der Glaube von den Erwachsenen garantiert werden.

6. Das Selbstverständnis der Kirche verlangt, die Sakramente als Ereignis und Vollzug (in) der Gemeinschaft zu begreifen.

7. Liturgiefeier und Gemeindeseelsorge sollen in größtmöglicher Einheit verbunden sein.

B) Die einzelnen Sakramente:

Es wurden Taufe, Firmung und Buße behandelt.

I. Taufe:

Der pastorale Schwerpunkt liegt heute auf der gläubigen Erziehung der Unmündigen. Als brauchbarster Vorschlag wird ein Taufgespräch empfohlen.

II. Firmung:

Als wichtigste Bestimmung wird hier die Hinaufsetzung des Firmalters vorgeschlagen. Mindestalter: *vollendetes 12. Lebensjahr*.

III. Buße:

Als dringendste Empfehlung wird — um besonders den kirchlichen und gemeinschaftlichen Charakter der Buße darzustellen — die Förderung gemeinschaftlicher Bußgottesdienste gewünscht.

Die von der Subkommission III/1 vorgeschlagene Diözesan-Liturgiekommission will in Zusammenarbeit mit dem Pastoralrat, der österreichischen Postkonziliaren Liturgiekommission etc. die Belange der Sakramentenpastoral für die Zukunft wahrnehmen.

Subkommission III/3 „Kirchenmusik“

Die Situation der Kirchenmusik in der Diözese Salzburg und die durch das II. Vatikanische Konzil bedingten Neuordnungen in Fragen der Liturgie sowie des religiösen Lebens im allgemeinen, machen eine gelenkte Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenmusik in nächster Zeit dringend notwendig. Die Planung der Arbeit betrifft acht Wirkungsbereiche, die in enger Beziehung stehen und weder voneinander getrennt betrachtet, noch bei der Lösung der Probleme getrennt behandelt werden können.

1. Intensivierung der Pflege des Volksgesanges

In den Dekanaten und Pfarren müssen alle Personen und Institutionen, die für den Volksgesang mitverantwortlich sind, mit den besonderen Aufgaben und Problemen einer Verbesserung unseres Volksgesanges befaßt werden (Kantoren, Klerus, Geistlichkeit, Lehrer und Erzieher). In geeigneter Form sind Kinder, Jugendliche, Kirchenchöre und Kirchenbesucher zu unterweisen und mit dem wertvollen deutschen Kirchenlied vertraut zu machen. Das Kirchenbuch der Diözese soll besser ausgewertet werden; die Anlage und Jahresplanung eines Pflichtliederkanons ist vorgesehen.

2. Der Kirchenchor

Eine intensive religiöse und musikalisch-fachliche Schulung der Kirchenchöre ist notwendig, damit sie weiterhin und noch besser als bisher ihre besondere Aufgabe bei den verschiedenen gottesdienstlichen Feiern erfüllen können. Die Chöre dürfen keineswegs im Zuge einer übereifrigen Reformbewegung ausgeschaltet werden, vielmehr haben sie jetzt eher ein reicheres Wirkungsfeld als früher. Ist doch gegenwärtig die Möglichkeit offen, zahlreiche Werke der geistlichen Musik unserer großen Meister aus den verschiedenen Epochen, die Vertonung lateinischer und deutscher Texte, zu singen. In besonderen Schulungskursen sollen die Chöre an jene wertvolle Literatur herangeführt werden, die ihrem Leistungsvermögen entspricht und die sie zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde musizieren können. Der musikalischen Fortbildung der Chorleiter soll großes Augenmerk geschenkt sein, damit sie befähigt werden, Kinder- und Jugendchöre zu leiten, um für die Kirchenchöre den musikalischen Nachwuchs zu sichern. Die Chöre müssen auch außerhalb der Kirche, im kulturellen Leben der Pfarrgemeinde, ihre Aufgaben erfüllen.

3. Gestaltung gottesdienstlicher Feiern

Der Wandel in den gottesdienstlichen Feierformen macht es nötig, neben den primär religiösen Momenten auch psychologische und ästhetische Grundgesetze bei der Bildung neuer Feierformen zu beachten. Eine Feiergusaltung ist gut, wenn für die Gläubigen neben der Eigentätigkeit im Beten und Singen genügend Raum freigehalten ist zu rezeptativem Hören (Predigt, Lesung, Chorgesang, Orgelspiel und dergleichen) und zur Kontemplation (Zeiten der Stille).

4. Chor und Orgel im sakralen Raum

Ein wesentliches Moment im Zuge der liturgischen inneren Erneuerung bildet das Bemühen, den Chor wieder näher an den Zentralpunkt der Opferhandlung, an den Altar zu bringen. Wo es raummäßig und im Hinblick auf die Musizierpraxis durchführbar ist, sollten Sänger und Musiker die Empore verlassen und wieder ihren angestammten Platz im „Chorraum“ beziehen. Diese äußere Platzänderung, die mit der Aufstellung im Presbyterium gegeben ist, verlangt vom Sänger eine gewisse innere Haltung, der er sich nicht entziehen kann.

Orgelumbauten und Orgelneubauten müssen den musikalischen und orgelbautechnischen Erfordernissen unserer Zeit Rechnung tragen (kein Verzicht auf Orgelgehäuse, Bevorzugung der mechanischen Schleifladenorgel gegenüber anderen Systemen). Bei der Aufstellung der Spieltische muß auch die Tatsache berücksichtigt werden, daß in den meisten Kirchen der Organist gleichzeitig auch der Chorleiter ist, daher ist eine unmittelbare Sichtverbindung mit den Sängern unbedingt notwendig.

5. Der Diözesan-Referent für Kirchenmusik

Diese Planstelle wird neu geschaffen, sie kann nur durch einen fachlich vollqualifizierten Kirchenmusiker besetzt werden. Seine Aufgaben sind: Leitung des „Institutes für Kirchenmusik“ in der Diözese Salzburg, damit verbunden Schulung und Beratung aller Stellen, Personen und Institutionen, die

mit Kirchenmusik befaßt sind; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Dekanats-Referenten für Kirchenmusik, Sekretär der Diözesan-Kirchenmusik-Kommission und der „Werkwoche für Kirchenmusik“ im Borromäum.

6. Die Dekanats-Referenten für Kirchenmusik

Sie unterstützen die Arbeit des Diözesan-Referenten, sind Mitarbeiter (und Lehrer) am „Institut für Kirchenmusik“, ihnen obliegt die Beratung und Betreuung aller mit der Pflege der Kirchenmusik befaßten Personen und Institutionen in den Dekanaten und Pfarren; sie bereiten zusammen mit dem Diözesan-Referenten Dekanats-Singtage, Chortreffen und dergleichen vor.

7. Das Institut für Kirchenmusik in der Diözese Salzburg

In Zusammenarbeit mit der Diözesan-Kirchenmusik-Kommission und unter der Leitung des Diözesan-Referenten für Kirchenmusik hat es die Aufgabe, alle mit der Kirchenmusik befaßten Stellen, Personen und Institutionen zu beraten und zu betreuen; dem Institut obliegen organisatorische Maßnahmen und alle kirchenmusikalischen Bildungsaufgaben.

8. Die Diözesan-Kirchenmusik-Kommission

Als vordringliche Aufgaben sind in nächster Zeit zu lösen: Ausarbeitung eines Entwurfes für den Auf- und Ausbau des „Institutes für Kirchenmusik“, Ausarbeitung von Prüfungsordnungen, Anstellungsverträgen, Gehaltsschema u. ä. für Organisten/Chorleiter. Enge Kontaktnahme mit der Akademie Mozarteum, Abteilung für Kirchenmusik und der Liturgie-Kommission der Diözese Salzburg, sowie dem Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Salzburg.

Subkommission III/4 „Kirchenbau“

Die Kommission hat zwei große Problemkreise im Auge:

1. Die theologische Wertigkeit des Gotteshauses aufzuzeigen und daraus folgend die Stellung des Kirchenbaues in der Zukunft abzuleiten,

Das Selbstverständnis der Kirche im II. Vaticanum geht dahin, daß Kirche es nur dort gibt, wo eine Gemeinschaft von glaubenden, hoffenden und liebenden Menschen sich aus der Welt in Jesus Christus zusammengeführt weiß. Wo solch personaler Entscheidungsglaube nicht oder nicht mehr existiert, ist auch die Kirche nicht mehr lebensmächtig; man kann sich eben nicht auf bestehende Institutionen (das Gotteshaus) berufen. Letzteres hat demnach seinen theologischen Ort nur als Vorbedingung zur möglichst gemeindegerechten Gestaltung der Liturgie. Obwohl Eucharistie grundsätzlich überall gefeiert werden kann, wird es doch *eines überlegt gestalteten Raumes* bedürfen, der die günstigsten Bedingungen für den Vollzug des Gottesdienstes bietet. Dabei ist mehr als bisher zu bedenken, daß *Wort- und Opfergottesdienst* gänzlich verschiedene Strukturgesetze aufweisen. Wenn eine Gemeinschaft die Leistung aller Glieder ist, so wird vom Kirchenbau her die zunehmend plurale Struktur des Gottesdienstes berücksichtigt werden müssen (Auseinanderlegung

der Orte bei größtmöglicher Zentriertheit des Raumes: Möglichkeiten vieltätiger Wortgottesdienste bei Nichtbeanspruchung des Altares; Vollzug der Sakramente der Buße und der Taufe an dazu bestimmten Orten des Raumes mit dem bewußten Ziel, daß nicht nur auf der ‚Bühne‘ des Altares Liturgie geschehe, sondern überall im Raum).

2. Die Anliegen der Denkmalpflege und die der Liturgieerneuerung möglichst bruchlos zu koordinieren.

So sehr das Anliegen des gemeindegerechten Gottesdienstes Vorrang haben muß, ist der gewachsene Bestand unserer Kirchen keinesfalls puritanisch zu entleeren. Auch das II. Vaticanum will diese Dokumente des gläubigen Volksdenkens erhalten wissen, weil sie allen Menschen ehrwürdig sind und ihnen echter Verkündigungscharakter innewohnt. Sowohl der Raum als auch die Ausstattung historischer Kirchen müssen von Fall zu Fall einzeln untersucht werden, ob eine echte Umwidmung des Raumes unter völliger Belassung des Altbestandes angezeigt erscheint und eine echte Verbesserung der Situation dadurch erreicht werden kann. Dies gilt vornehmlich für ‚funktionslos‘ gewordene Dinge (wie Seitenaltäre, Kanzel und Chorschranken). Es dürfte sich empfehlen, mit den entsprechenden Definitivlösungen nur nach gut durchdachtem Gesamtplan und längerer Erprobung eines Provisoriums zu beginnen.

Da die Kirche niemals Museum werden darf, muß jeder Generation aufs neue das innere Verhältnis zu den Kunstwerken ihres Gotteshauses erschlossen werden. Dabei haben die hauptamtlichen Kirchenbediensteten eine besondere Verantwortung. Vor allem gilt es, bei dem verlockenden Angebot des Antiquitätenhandels die erhöhte Wachsamkeit aller hinsichtlich Betrug und Diebstahl zu schärfen. Dazu erscheinen systematische Unterweisungen für Mesner etc. unerlässlich. Die Diözesansynode möge die Herausgabe eines Leitfadens dieser Art beschließen.

An diesen Bericht schloß sich eine rege Diskussion an. Eine Reihe von Synodalen brachte Ergänzungen und Verbesserungen, aber auch ihre Bedenken zum erarbeiteten Synodentext über die Liturgie vor. U. a. wurde der Wunsch geäußert, die Einführung der Meßfeier im kleinen Kreis (Hausmessen) zu fördern. Ebenso soll auch von der zuständigen Autorität Gelegenheit geboten werden, neue Formen der Liturgie mit den Gläubigen und vor allem mit den Jugendlichen zu erproben. Solche Experimente könnten der Verlebendigung des Gottesdienstes nützen und dem ungeordneten Experimentieren Einhalt gebieten.

Am zweiten Tage der Synode wurde über zwei neue und wichtige Institutionen, die die nachsynodale Arbeit gewährleisten sollten, beraten und die Annahme einstimmig beschlossen: der Pastoralrat und der Pfarrgemeinderat.

Der dritte Tag der Synode war damit ausgefüllt, über die einzelnen *Beschlüsse*, die die Synodal-Kommissionen und Subkommissionen und auch Synodalen vorlegten, zu beraten und abzustimmen. Was die Liturgie betrifft, wurde folgendes beschlossen:

1. Durch die Feier der Liturgie baut sich die Gemeinde auf und wird die Kirche sichtbar. Vom Gesamthema her sieht darum die Synode folgende Merkmale für den Gemeindegottesdienst als wünschenswert an: Meßfeier versus populum – Funktionsteilung der Dienste in der liturgischen Feier gemäß der Leistungsfähigkeit der Gemeinde – die mitverantwortliche Tätigkeit der Gläubigen in der Vorbereitung des Gemeindegottesdienstes.

2. Die Diözesan-Liturgiekommission ist möglichst bald neu zu konstituieren. Sie umfaßt die Kommissionen für Liturgie, Kirchenmusik, Kirchenbau und Kunst- und Denkmalpflege.

3. Auf folgende Aufgaben hat die Diözesan-Liturgiekommission vordringlich ihr Augenmerk zu richten:

a) Bei der Gestaltung der Gottesdienste ist auf die Verwirklichung der oben angeführten drei Merkmale besonders hinzuarbeiten.

b) Die Sakramentenpastoral ist nach den Vorschlägen der vorbereitenden Synodalkommission auszurichten. Im einzelnen: Erneuerung der Bußpraxis, Neuordnung der Firmung. Für das Firmalter wird als unterste Grenze das vollendete 12. Lebensjahr festgesetzt. Ein Firmungsplan, der in jedem Dekanat jährlich eine Firmung vorsieht, ist zu erstellen.

Vertiefung des Taufgeschehens: Um die Verantwortung für die religiöse Erziehung des Kindes zu vertiefen, sollen die Eltern persönlich beim Pfarrer die Taufe des Kindes anmelden. Weiters soll der Pfarrer an Hand einer Unterlage in einem dem religiösen Stand der Eltern entsprechenden Gespräch diesen seine Hilfe anbieten. Schließlich sollen die Eltern ihr Einverständnis mit den Pflichten der religiösen Erziehung bekunden.

c) Für ein echtes Fortschreiten der Liturgie-Erneuerung sind Experimente im abgesteckten Rahmen erforderlich. Die Synode befürwortet die Weiterleitung diesbezüglicher Vorschläge und Wünsche.

4. Es wird beantragt, daß die Kommunionsspendung auch in der Erzdiözese Salzburg in die Hand, statt wie bisher üblich in den Mund, erfolgen kann.

5. Weiters wird beantragt, daß nach seelsorglichen Notwendigkeiten auf Antrag des Pfarrers beim Ordinarius loci auch Laien die Kommunionsspendung vornehmen dürfen.

6. Die Erfüllung der Sonn- und Feiertagsgottesdienstverpflichtung möge bereits am Vorabend in bestimmten Fällen erlaubt werden.

Zum Abschluß sei noch erwähnt, daß die gottesdienstlichen Feiern bei der Synode — die Eröffnung und der Abschluß, die abendlichen Eucharistiefeiern und die Wortgottesdienste zu Beginn der einzelnen Sessionen — von einer edlen Einfachheit und Tiefe getragen waren, die bei allen Synodalen und Mitfeiernden einen großen Eindruck hinterließen.

Salzburg

P. Paulus Hirt OSB

**ZUM FEST DER GEBURT DES HERRN
UND FÜR EIN GEGEGETES JAHR 1969
WÜNSCHT DEN GÖTTLICHEN FRIEDEN
ALLEN UNSEREN FREUNDEN UND MITARBEITERN**

die schriftleitung
